

Niederschrift

Gremium	Sitzung - Juhi/033(V)/12			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag, 21.06.2012	Ratssaal, "Otto von Guericke" Altes Rathaus, Alter Markt 6	16:00Uhr	19:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2012
- 2 Aktuelle Sprechstunde
- 3 Bericht aus dem Stadtrat
- 3.1 Bericht aus den Ausschüssen
- 3.2 Bericht aus dem Jugendforum und aus dem Stadtjugendring
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Vorplanung für den Ersatzneubau Kindertagesstätte "Kleiner Maulwurf", Kreisstraße 3 in Magdeburg / OT Beyendorf-Sohlen DS0128/12
- 4.2 Aufgabe der Nutzung der Liegenschaft Karl-Schmidt-Str. 11 für Angebote der Jugendhilfe DS0169/12
- 4.3 Namensänderung des Kinder- und Jugendhauses DS0044/12
"Weizengrund/Weiberkiste" im Rennebogen 167 in 39130 MD
- 4.4 Förderung von Einrichtungen und deren Maßnahmen gemäß §§ 11 - DS0120/12
16 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2012
- 4.5 Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Horte) DS0138/12
- 5 Anträge
- 5.1 Anträge aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- 5.2 ALSO-Projekt sichern A0031/12
- 5.2.1 ALSO-Projekt sichern S0122/12
- 5.3 Antrag des Stadtjugendringes zur Anpassung der Personalkosten gemäß TVöD 2012
- 6 Informationen
- 6.1 Trägerschaft städtisches Wohnheim I0105/12
- 6.2 Geschäftsbericht des Jugendamtes 2010 (Information)
- 6.3 Kita-Software/Kita-Portal
- 7 Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

- Herr Nordmann eröffnet die heutige Jugendhilfeausschusssitzung;
- die Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen und mit **12** anwesenden Mitgliedern beschlussfähig;

Abspraken zur Tagesordnung

- die Tagesordnung wird mit dem **Abstimmergebnis 12/0/0** angenommen;

- Herr Nordmann begrüßt Angela Damisch-Schwarz, als neues stellvertretendes Juhi-Mitglied für Frau Biedermann;

1.1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2012

- es liegen keine Änderungen zur Niederschrift vor;
- die Niederschrift vom 10.05.2012 wird mit dem **Abstimmergebnis 8/0/4** angenommen;

2. Aktuelle Sprechstunde

- Herr Nordmann eröffnet die aktuelle Sprechstunde;
- es gibt keine Wortmeldungen;

Herr Giefers kommt zur Juhi-Sitzung (13 Mitglieder);

3. Bericht aus dem Stadtrat

- Herr Nordmann informiert, dass Herr Müller den Antrag A0058/12 - Amortisation von FAG-Minderbeträgen in der LH MD (Verkaufserlös aus der Veräußerung des KJH „Werder“) in der letzten Stadtratssitzung zurückgezogen hat;
- Herr Müller erläutert sein eigentliches Anliegen in der genannten Stadtratssitzung:
 - o wurde im Stadtrat mit dem Antrag allein gelassen, obwohl dieser mit 13 Ja-Stimmen aus dem Juhi hervorging
 - o zog den Antrag für diese Stadtratssitzung zurück
 - o schlug vor bzw. bat, Herrn Zimmermann in den Juhi einzuladen
- Herr Bache und Herr Sprengkamp sehen dies ähnlich und schließen sich dem Anliegen Herrn Zimmermann zur nächsten Juhi-Sitzung bezüglich des Antrages A0058/12 Amortisation/Verkaufserlös aus der Veräußerung des KJH „Werder“ und zur Klärung grundlegender haushaltstechnischer Fragen einzuladen;

- Herr Nordmann sagt zu, den Beigeordneten Herrn Zimmermann zur nächsten Sitzung einzuladen;

3.1. Bericht aus den Ausschüssen

- Frau Rudolf kommt zur Sitzung (14 Mitglieder);
- Herr Schwenke informiert:
 - o Niederschrift der letzten UA-Sitzung liegt vor
 - o nächste Sitzung findet am Montag, den 25.06.2012 statt;
- Herr Hans informiert:
 - o Niederschrift der letzten tUA-Sitzung liegt ebenfalls vor
 - o tUA schlägt vor, die Sitzungsdauer (in Geschäftsordnung geregelt) mit einem Antrag zu verändern
 - o Antrag wird im TOP 5.1 vorgestellt

3.2. Bericht aus dem Jugendforum und aus dem Stadtjugendring

- Frau Hoffmann informiert über ein Gesprächsaustausch des Jugendforums am 16. Juli 2012, um 18:00 Uhr im Innenhof des Rathauses und hofft auf regen Besuch;
- Herr Schwenke macht darauf aufmerksam, dass der Zeitpunkt ungünstig ist, da montags Fraktionssitzungen sind;
- Herr Mainka informiert aus dem Stadtjugendring:
 - o seit 14 Tagen an Telefonnetz und Internet
 - o erste Kooperationsgespräche gelaufen
 - o in den letzten Wochen haben intensive Gespräche mit Trägern und Verwaltung zu den heute vorliegenden Kürzungsvorschlägen DS 0120/12 stattgefunden (besonderer Dank an Frau Dr. Arnold und Herrn Kracht)

4. Beschlussvorlagen

4.1. Vorplanung für den Ersatzneubau Kindertagesstätte "Kleiner Maulwurf", Kreisstraße 3 in Magdeburg / OT Beyendorf-Sohlen

- Frau Köhler, KGm, bringt die Drucksache ein:
 - o stellt die Vorzugsvariante 4 aus 5 vorgeschlagenen Varianten ausführlich mit einer Power Point Präsentation vor
 - o Variante ist mit dem Nutzer und Amt 51 abgestimmt
 - o weist darauf hin, dass es sich um eine Vorplanung handelt
- es erfolgen Anfragen und Diskussionen:
 - o Herr Förster beanstandet im Grundriss den zu langen, schmalen Flur, keine wirkliche Begehung von den Gruppenräumen zum Flur, Funktion und Ort des Mehrzweckraumes
 - o Frau Kronfoth lobt die Behindertenfreundlichkeit in der Vorplanung

- Herr Nordmann weist ebenfalls darauf hin, dass es sich hier um eine Vorplanung handelt und geht davon aus, dass die heutigen Anregungen von der Verwaltung aufgenommen werden;
- die Entwurfplanung wird lt. Frau Köhler ca. Ende 2012 dem Juhi erneut vorgestellt, die Anregungen der heutigen Sitzung werden aufgenommen;
- Herr Nordmann stellt die DS0128/12 - Vorplanung für den Ersatzneubau Kindertagesstätte "Kleiner Maulwurf", Kreisstraße 3 in Magdeburg / OT Beyendorf-Sohlen – zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag

1. Die Vorplanung der Variante 4 wird als Vorzugsvariante bestätigt.
2. Die Verwaltung wird mit der Erstellung der EW-Bau auf der Grundlage der Variante 4 beauftragt.

Beschlusnummer Juhi272- 033(V)12
Abstimmergebnis 14/0/0

4.2.	Aufgabe der Nutzung der Liegenschaft Karl-Schmidt-Str. 11 für Angebote der Jugendhilfe	DS0169/12
------	--	-----------

- Herr Dr. Klaus bringt die vorliegende Drucksache ein und bittet um Zustimmung zur DS;
- Herr Mainka fragt, ob der BAQJ-GmbH die Kaltmiete erlassen wurde und ob dies dann auch für das HOT zutrifft;
- Herr Dr. Klaus weist darauf hin, die Nutzung der Liegenschaft befindet sich in Zuständigkeit des Eb KGm, ein Erlass eigentlich nur für 3 Monate gelten könnte, nach Rücksprache mit dem Eb KGm wird in der nächsten Sitzung darüber konkret informiert;
- Herr Nordmann bittet noch einmal darum zu prüfen, inwieweit die Aufgabe der Nutzung des Objektes Karl-Schmidt-Straße 11 für Aufgaben der Jugendhilfe förderrechtliche Konsequenzen für die Landeshauptstadt haben kann;
- Herr Nordmann stellt die DS0169/12 - Aufgabe der Nutzung der Liegenschaft Karl-Schmidt-Str. 11 für Angebote der Jugendhilfe – zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Standort Karl-Schmidt-Str. 11, 39104 Magdeburg, wird für Leistungsangebote der Jugendhilfe aufgegeben.
2. Die Liegenschaft ist einem neuen Nutzungszweck zuzuführen.

Beschlusnummer Juhi273- 033(V)12
Abstimmergebnis 13/0/1

4.3. Namensänderung des Kinder- und Jugendhauses DS0044/12
 "Weizengrund/Weiberkiste" im Rennebogen 167 in 39130 MD

- Frau Dr. Arnold bringt die Drucksache ein und informiert, dass die Kinder und Jugendlichen am Prozess der Namens- und Logofindung beteiligt waren;
- auf Nachfrage von Herrn Bublitz zu eventuellen verbundenen Kosten der Umbenennung antwortet Frau Dr. Arnold, dass sich diese in Grenzen halten, die Erstellung eines neuen Schildes eventuell durch die Kinder und Jugendlichen selbstständig im Rahmen eines Projektes erfolgen kann;
- Herr Nordmann stellt die DS0044/12 - Namensänderung des Kinder- und Jugendhauses "Weizengrund/Weiberkiste" im Rennebogen 167 in 39130 Magdeburg – zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Namensänderung des Kinder- und Jugendhauses "Weizengrund/Weiberkiste" im Rennebogen 167, 39130 Magdeburg, in Kinder- und Jugendhaus „Kümmelsburg“.

Beschlusnummer Juhi274- 033(V)12
Abstimmergebnis 12/0/2

4.4. Förderung von Einrichtungen und deren Maßnahmen gemäß §§ DS0120/12
 11 - 16 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2012

- Frau Dr. Arnold verweist auf die letzte Juhi-Sitzung, in der die Drucksache von der Verwaltung zurückgezogen wurde,
- sie beabsichtigt die Drucksache nicht erneut einzubringen, da gemeinsam mit dem Stadtjugendring der vorliegende Änderungsantrag zur Drucksache erarbeitet wurde, der auch von der Verwaltung so mitgetragen wird und in den betreffenden Punkten den Ursprungsantrag der Verwaltung ersetzen soll;
- Frau Kanter bringt den Änderungsantrag des Stadtjugendringes ein:
 - o sie bedankt sich ebenfalls für die Zusammenarbeit, auch mit den Trägern, die nicht im Stadtjugendring vertreten sind
 - o trotz der Einsparung kann alles aufrecht erhalten bleiben
 - o bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag
- Herr Nordmann und Herr Schwenke richten ebenfalls ihren Dank an alle Beteiligten;
- Herr Nordmann bittet die Verwaltung noch einmal eindringlich dafür Sorge zu tragen, dass Anträge den Stadträten in Mandatos zugänglich gemacht werden. Es gibt die Möglichkeit bisher nicht eingestellte Anträge/Änderungsanträge im oberen Bereich als Dokumente einzustellen. Dies wird in anderen Ausschüssen auch praktiziert.
- Klärung zur Abstimmung:
 - o da Werkstätten nicht im Änderungsantrag enthalten sind, muss die Abstimmung der Drucksache in den Punkten 2 bis 4 dennoch erfolgen
 - o es erfolgt eine Gesamtabstimmung der Träger/Einrichtungen/Projekte

- Frau Tietze, Frau Rudolf und Herr Bache erklären ihr Mitwirkungsverbot und begeben sich in den Zuschauerraum;
- Herr Nordmann stellt zuerst den Änderungsantrag zur Drucksache zur Abstimmung:

Änderungsantrag zur Drucksache 0120/12 mit dem Kurztitel Förderung von Einrichtungen und deren Maßnahmen gemäß §§ 11 - 16 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2012:

1.

A) Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils maximale Förderung/Finanzierung für Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Haushaltsjahr 2012 mit den in der Tabelle (laut Anlage 1) angegebenen maximalen Förderhöhen je Einrichtung beziehungsweise Träger auf der Basis der bewilligten Zuwendungen 2011 als maximal 90-prozentigen Zuwendungsbetrag (Ausnahme SJR/JIZ). Die Anlage 1 dieses Änderungsantrages ersetzt die Tabelle 1 der Drucksache 0120/12.

B) Der Jugendhilfeausschuss beschließt darüber hinaus die teilweise Nichtanwendung der „Fachförderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe für Leistungen gemäß §§ 11-13 und §16 (2).1 Sozialgesetzbuch VIII vom 18.10.2001“. Das Förderverfahren in 2012 sieht weiterhin eine maximale Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 Prozent in der Einrichtungsförderung (Ausnahme SJR/JIZ) vor. Die Verwendungsnachweisführung für 2012 erfolgt ausnahmsweise so, dass außer dem beleghaften Nachweis für das pädagogische Personal und die gebäudebezogenen Kosten (mit Rechnungen etc.) alle übrigen Kosten summarisch nachzuweisen sind. Darüber hinaus wird ein Basisangebot entsprechend den Vorschlägen des thematischen Unterausschusses pro Einrichtung im Jahr 2012 ausnahmsweise in Form einer Vollfinanzierung als Festbetrag gefördert. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel zur Förderung des Basisangebotes erfolgt unabhängig von der jeweiligen Höhe summarisch als vereinfachter Verwendungsnachweis. Die Zuwendung erfolgt einrichtungsbezogen. Innerhalb der Einrichtungsförderung sind Personal- und Sachkosten gegenseitig deckungsfähig, solange die Gesamtkosten nicht überschritten werden. Die Einrichtungsträger bekommen die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von sieben Tagen nach Beschlussfassung der DS0120/12 entsprechende Kosten- und Finanzierungspläne zur Abbildung einer gesicherten Gesamtfinanzierung im Jahr 2012 vorzulegen. Sofern davon nicht Gebrauch gemacht wird, passt die Verwaltung die einzelnen Kostenpositionen den beschlossenen Einsparbeträgen an.

C) Nach Umsetzung der notwendigen Haushaltskürzungen im Jahr 2012 sollten für freie Träger zur Beschaffung beweglicher Gegenstände noch maximal 20.000 Euro zur Verfügung stehen. Davon werden Mittel in Höhe von ca. 16.000,00 Euro unter Beachtung der entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften der Einrichtungsförderung für die freien Träger der Jugendhilfe zugeführt. Danach verbleibende Mittel werden zur Deckung zwingend notwendiger Reparaturen oder Anschaffungen (z. B. zur Abwendung von Gefahren) sowie für spezielle Projekte mit besonderer Bedeutung für die Stadt bereitgestellt.

D) Die mit den Anträgen eingereichten Konzepte bleiben mit den in der Anlage 2 dieses Änderungsantrages aufgeführten Konzeptveränderungen die Grundlage der Förderung im Jahr 2012.

E) Die Einrichtungsträger werden aufgefordert, der Verwaltung des Jugendamtes und dem StadtJugendRing bis zum 30.9.12 mitzuteilen, in welchem Umfang die gewährten Zuwendungen tatsächlich benötigt und folglich bis zum 15.11.12 auch abgerufen werden. Eine Verwendung etwa umzuverteilender Mittel empfiehlt der Unterausschuss Anfang Oktober 2012 auf der Grundlage eines gemeinsamen Vorschlages der Verwaltung des Jugendamtes mit dem StadtJugendRing.

F) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses.

Tabelle 1: Förderung/Finanzierung für Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Träger/Einrichtung/Projekt 2012	Beantragte Gesamtkosten 2012	Beantragte Zuwendung 2012	Bewilligte Zuwendung 2011	Individuelle Einsparsumme 2012	Maximale Zuwendung 2012
Aktion Musik, Gröninger Bad	134.041,32	115.264,51	114.883,34	2.000,00	112.883,34
Aktion Musik, Haus Thieberg	56.840,89	51.156,80	49.492,51	1.200,00	48.292,51
Aktion Musik gesamt	190.882,21	166.421,31	164.375,85	3.200,00	161.175,85
AWO – Spielmobil	77.630,33	69.867,30	(60.737,70)	2.637,42	67.229,88
IB – HOT	206.062,95	185.231,00	185.231,33	1.000,00	184.231,33
IB – Rolle 23	119.359,07	107.423,16	100.099,65	3.100,00	96.999,65
IB – Streetworker	49.730,80	24.987,15	24.987,15	0	24.987,15
IB gesamt	375.152,82	317.641,31	310.318,13	4.100,00	306.218,13
Caritasverband Happy Station	268.443,72	241.599,34	211.917,87	2.000,00	209.917,87
CVJM Magdeburg	142.683,03	128.414,72	127.901,39	3.000,00	124.901,39
DPWV, KJFE im Bürgerhaus	34.555,62	31.100,07	35.843,24	500,00	30.600,07
Die Brücke MD gGmbH – KIK	148.744,68	133.860,00	135.150,00	5.582,50	129.567,50
Die Brücke gGmbH Familienzentrum	122.107,03	89.180,00	88.150,00	0	88.150,00
Die Brücke gesamt	270.851,71	223.040,00	223.300,00	5.582,50	217.717,50
DON-BOSCO-Zentrum	130.124,59	117.112,13	114.175,33	2.660,29	111.515,04
Ev. Kirchenkreis KNAST	154.363,68	138.927,31	131.271,10	1.750,00	129.521,10
Ev. Kirchenkreis St. Johannes	123.850,48	111.465,43	110.542,66	1.470,00	109.072,66
Ev. Kirchenkreis Zentrum für soziales Lernen	25.600,00	19.200,00	19.200,00	280,00	18.920,00
Evangelischer Kirchenkreis gesamt	303.814,16	269.592,74	261.013,76	3.500,00	257.513,76
Fjp-media, die zone	156.019,39	134.417,45	132.706,02	500,00	132.206,02
Junge Humanisten e. V. Bürgerhaus Kannenstieg	131.359,67	116.884,67	116.180,24	500,00	115.680,24
Junge Humanisten e. V. Schülertreff Rothensee	68.105,30	61.290,00	60.973,00	3.500,00	57.473,00
Junge Humanisten gesamt	199.464,97	178.174,67	177.153,24	4.000,00	173.153,24
Sportjugend – Spielmobil	116.970,15	105.273,14	(89.369,57) 102.820,28	4.000,00	98.820,24
Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Kinderhaus	167.116,02	150.404,41	104.955,58	528,33	104.427,25
Stadtjugendring – JIZ	60.062,64	58.872,64	56.000,00	500,00	55.500,00
Kulturhaus Alt Olvenstedt	5.155,00	4.230,00	4.130,00	0	4.130,00

DRK – Jugendtreff	14.290,00	12.940,00	11.700,00	0	11.700,00
Spielwagen Emma Kinder- und Familienzentrum	118.401,38	106.561,24	105.504,81	1.000,00	104.504,81
Spielwagen Bauspielplatz	123.771,87	111.394,68	110.312,52	1.000,00	109.312,52
Spielwagen Mühle	124.487,25	112.038,53	111.921,84	1.000,00	110.921,84
Spielwagen gesamt	366.660,50	329.994,45	327.739,17	3.000,00	324.739,17
Gesamt				39.708,54	2.391.456,41

Folgen der Einsparungen

Träger	konzeptionelle Kürzungsfolgen
Aktion Musik	Öffnungszeiten müssen eingeschränkt werden.
Caritas	Projektpauschale mindert Projektmittel um 9.000,00 und führt zu Angebotseinschränkungen.
CVJM	Familienarbeit wird ab Jahresmitte beendet. Kochkurse werden ausfallen und es wird weniger Angebote im Offenen-Tür-Bereich geben.
Don Bosco	Internationale Begegnung muss ausfallen.
fjp>media	Die Projekte Kinderzeitung, Kindermedientage, und das Kinderkino mit 2412 Euro werden wegfallen.
Humanisten	Führt zu geringfügigen Angebotseinschränkungen.
IB-Rolle	Das Einsparvolumen ist an die personengebundene Stellenbesetzung gebunden.
Stiftung evangelische Jugendhilfe Bernburg	- Kindeswohlgefährdungen können aufgrund der hohen Besucherzahlen und dem fehlendem Personal verspätet bis gar nicht wahrgenommen werden - Reduzierung unserer Öffnungszeiten bis hin zu nur 4 Öffnungstagen/Woche - Kürzung unseres 3 Mal wöchentlich stattfindenden Kreativangebotes, mit dem bisher gerade Besucher mit der Diagnose ADS/ADHS gut aufgefangen werden konnten - Wegfall von Tischtennis- und weiteren Angeboten im OT-Bereich - Ausschluss von Klientel vom kulturellen Leben der Stadt, da geplante Ausflüge zu Theater, Jahrtausendturm etc. nicht durchgeführt werden können - Reparaturen und Mängel an und in Räumlichkeiten und im Außenbereich können nicht behoben werden
SJR	Dadurch können keine zusätzlichen Öffnungszeiten angeboten werden und eine Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall ist nicht mehr gewährleistet.

Beschlusnummer Juh275 033(V)12
Abstimmergebnis 9/0/2
3x befangen

- Herr Nordmann stellt die DS0120/12 - Förderung von Einrichtungen und deren Maßnahmen gemäß §§ 11 - 16 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2012 - in der geänderten Form zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

1.

A) Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils maximale Förderung/Finanzierung für Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Haushaltsjahr 2012 mit den in der Tabelle (laut Anlage 1) angegebenen maximalen Förderhöhen je Einrichtung beziehungsweise Träger auf der Basis der bewilligten Zuwendungen 2011 als maximal 90-prozentigen Zuwendungsbetrag (Ausnahme SJR/JIZ). Die Anlage 1 dieses Änderungsantrages ersetzt die Tabelle 1 der Drucksache 0120/12.

B) Der Jugendhilfeausschuss beschließt darüber hinaus die teilweise Nichtanwendung der „Fachförderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe für Leistungen gemäß §§ 11-13 und § 16 (2).1 Sozialgesetzbuch VIII vom 18.10.2001“. Das Förderverfahren in 2012 sieht weiterhin eine maximale Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 Prozent in der Einrichtungsförderung (Ausnahme SJR/JIZ) vor. Die Verwendungsnachweisführung für 2012 erfolgt ausnahmsweise so, dass außer dem beleghaften Nachweis für das pädagogische Personal und die gebäudebezogenen Kosten (mit Rechnungen etc.) alle übrigen Kosten summarisch nachzuweisen sind. Darüber hinaus wird ein Basisangebot entsprechend den Vorschlägen des thematischen Unterausschusses pro Einrichtung im Jahr 2012 ausnahmsweise in Form einer Vollfinanzierung als Festbetrag gefördert. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel zur Förderung des Basisangebotes erfolgt unabhängig von der jeweiligen Höhe summarisch als vereinfachter Verwendungsnachweis. Die Zuwendung erfolgt einrichtungsbezogen. Innerhalb der Einrichtungsförderung sind Personal- und Sachkosten gegenseitig deckungsfähig, solange die Gesamtkosten nicht überschritten werden. Die Einrichtungsträger bekommen die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von sieben Tagen nach Beschlussfassung der DS0120/12 entsprechende Kosten- und Finanzierungspläne zur Abbildung einer gesicherten Gesamtfinanzierung im Jahr 2012 vorzulegen. Sofern davon nicht Gebrauch gemacht wird, passt die Verwaltung die einzelnen Kostenpositionen den beschlossenen Einsparbeträgen an.

C) Nach Umsetzung der notwendigen Haushaltskürzungen im Jahr 2012 sollten für freie Träger zur Beschaffung beweglicher Gegenstände noch maximal 20.000 Euro zur Verfügung stehen. Davon werden Mittel in Höhe von ca. 16.000,00 Euro unter Beachtung der entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften der Einrichtungsförderung für die freien Träger der Jugendhilfe zugeführt. Danach verbleibende Mittel werden zur Deckung zwingend notwendiger Reparaturen oder Anschaffungen (z. B. zur Abwendung von Gefahren) sowie für spezielle Projekte mit besonderer Bedeutung für die Stadt bereitgestellt.

D) Die mit den Anträgen eingereichten Konzepte bleiben mit den in der Anlage 2 dieses Änderungsantrages aufgeführten Konzeptveränderungen die Grundlage der Förderung im Jahr 2012.

E) Die Einrichtungsträger werden aufgefordert, der Verwaltung des Jugendamtes und dem StadtJugendRing bis zum 30.9.12 mitzuteilen, in welchem Umfang die gewährten Zuwendungen tatsächlich benötigt und folglich bis zum 15.11.12 auch abgerufen werden. Eine Verwendung etwa umzuverteilender Mittel empfiehlt der Unterausschuss Anfang Oktober 2012 auf der Grundlage eines gemeinsamen Vorschlages der Verwaltung des Jugendamtes mit dem StadtJugendRing.

F) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses.

Tabelle 1: Förderung/Finanzierung für Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Träger/Einrichtung/Projekt 2012	Beantragte Gesamtkosten 2012	Beantragte Zuwendung 2012	Bewilligte Zuwendung 2011	Individuelle Einsparsumme 2012	Maximale Zuwendung 2012
Aktion Musik, Gröninger Bad	134.041,32	115.264,51	114.883,34	2.000,00	112.883,34
Aktion Musik, Haus Thieberg	56.840,89	51.156,80	49.492,51	1.200,00	48.292,51
Aktion Musik gesamt	190.882,21	166.421,31	164.375,85	3.200,00	161.175,85
AWO – Spielmobil	77.630,33	69.867,30	(60.737,70)	2.637,42	67.229,88
IB – HOT	206.062,95	185.231,00	185.231,33	1.000,00	184.231,33
IB – Rolle 23	119.359,07	107.423,16	100.099,65	3.100,00	96.999,65
IB – Streetworker	49.730,80	24.987,15	24.987,15	0	24.987,15
IB gesamt	375.152,82	317.641,31	310.318,13	4.100,00	306.218,13
Caritasverband Happy Station	268.443,72	241.599,34	211.917,87	2.000,00	209.917,87
CVJM Magdeburg	142.683,03	128.414,72	127.901,39	3.000,00	124.901,39
DPWV, KJFE im Bürgerhaus	34.555,62	31.100,07	35.843,24	500,00	30.600,07
Die Brücke MD gGmbH – KIK	148.744,68	133.860,00	135.150,00	5.582,50	129.567,50
Die Brücke gGmbH Familienzentrum	122.107,03	89.180,00	88.150,00	0	88.150,00
Die Brücke gesamt	270.851,71	223.040,00	223.300,00	5.582,50	217.717,50
DON-BOSCO-Zentrum	130.124,59	117.112,13	114.175,33	2.660,29	111.515,04
Ev. Kirchenkreis KNAST	154.363,68	138.927,31	131.271,10	1.750,00	129.521,10
Ev. Kirchenkreis St. Johannes	123.850,48	111.465,43	110.542,66	1.470,00	109.072,66
Ev. Kirchenkreis Zentrum für soziales Lernen	25.600,00	19.200,00	19.200,00	280,00	18.920,00
Evangelischer Kirchenkreis gesamt	303.814,16	269.592,74	261.013,76	3.500,00	257.513,76
Fjp-media, die zone	156.019,39	134.417,45	132.706,02	500,00	132.206,02
Junge Humanisten e. V. Bürgerhaus Kannenstieg	131.359,67	116.884,67	116.180,24	500,00	115.680,24
Junge Humanisten e. V. Schülertreff Rothensee	68.105,30	61.290,00	60.973,00	3.500,00	57.473,00
Junge Humanisten gesamt	199.464,97	178.174,67	177.153,24	4.000,00	173.153,24
Sportjugend – Spielmobil	116.970,15	105.273,14	(89.369,57) 102.820,28	4.000,00	98.820,24
Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Kinderhaus	167.116,02	150.404,41	104.955,58	528,33	104.427,25
Stadtjugendring – JIZ	60.062,64	58.872,64	56.000,00	500,00	55.500,00
Kulturhaus Alt Olvenstedt	5.155,00	4.230,00	4.130,00	0	4.130,00
DRK – Jugendtreff	14.290,00	12.940,00	11.700,00	0	11.700,00

Spielwagen Emma Kinder- und Familienzentrum	118.401,38	106.561,24	105.504,81	1.000,00	104.504,81
Spielwagen Bauspielplatz	123.771,87	111.394,68	110.312,52	1.000,00	109.312,52
Spielwagen Mühle	124.487,25	112.038,53	111.921,84	1.000,00	110.921,84
Spielwagen gesamt	366.660,50	329.994,45	327.739,17	3.000,00	324.739,17
Gesamt				39.708,54	2.391.456,41

Folgen der Einsparungen

Träger	konzeptionelle Kürzungsfolgen
Aktion Musik	Öffnungszeiten müssen eingeschränkt werden.
Caritas	Projektpauschale mindert Projektmittel um 9.000,00 und führt zu Angebotseinschränkungen.
CVJM	Familienarbeit wird ab Jahresmitte beendet. Kochkurse werden ausfallen und es wird weniger Angebote im Offenen-Tür-Bereich geben.
Don Bosco	Internationale Begegnung muss ausfallen.
fjp>media	Die Projekte Kinderzeitung, Kindermedientage, und das Kinderkino mit 2412 Euro werden wegfallen.
Humanisten	Führt zu geringfügigen Angebotseinschränkungen.
IB-Rolle	Das Einsparvolumen ist an die personengebundene Stellenbesetzung gebunden.
Stiftung evangelische Jugendhilfe Bernburg	- Kindeswohlgefährdungen können aufgrund der hohen Besucherzahlen und dem fehlendem Personal verspätet bis gar nicht wahrgenommen werden - Reduzierung unserer Öffnungszeiten bis hin zu nur 4 Öffnungstagen/Woche - Kürzung unseres 3 Mal wöchentlich stattfindenden Kreativangebotes, mit dem bisher gerade Besucher mit der Diagnose ADS/ADHS gut aufgefangen werden konnten - Wegfall von Tischtennis- und weiteren Angeboten im OT-Bereich - Ausschluss von Klientel vom kulturellen Leben der Stadt, da geplante Ausflüge zu Theater, Jahrtausendturm etc. nicht durchgeführt werden können - Reparaturen und Mängel an und in Räumlichkeiten und im Außenbereich können nicht behoben werden
SJR	Dadurch können keine zusätzlichen Öffnungszeiten angeboten werden und eine Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall ist nicht mehr gewährleistet.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils maximale Förderung für Einrichtungen der Jugendsozialarbeit.

Tabelle 2: Förderung für Einrichtungen der Jugendsozialarbeit.

Lfd. Nr.	RL	Träger/Einrichtung/Projekt 2012	Beantragte Gesamtkosten 2012 in EUR	Beantragte Zuwendung 2012 in EUR	Bewilligte Zuwendung 2011 in EUR	Kürzung in %	Max. Zuwendung 2012 in EUR
1	3.2	IB e. V. – Jugendwerkstatt* ¹	174.713,00	157.243,00	155.665,80	0	155.665,80
2	3.2	Die Brücke gGmbH – Holzwerkstatt	112.009,48	100.800,00	98.400,00	0	98.400,00
3	3.2	Ev. Kirchenkreis – Metall- und Selbsthilfewerkstatt	101.351,81	91.216,62	88.055,62	0	88.055,62
4	3.2	PSW GmbH – Tagelöhnerprojekt	122.336,79	110.103,11	109.802,90	0	109.802,90
5		Der PATITÄTISCHE S/A – Fanprojekt* ²	83.679,96	21.327,04	20.083,69	0	20.083,69
Summe			472.008,01				

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Maßnahmen innerhalb von Einrichtungen mit einem Basisangebot. Dieses wird als Pauschale für Einrichtungen der Kinder-/Jugend- und Familienarbeit (KJH, Sport- und Spielmobile, FAZ, pädagogisch betreute Aktions-/Bau- und Naturspielplätze) entsprechend der Vorschläge des thematischen Unterausschusses „Förderrichtlinie“ zum Basisangebot gefördert. Sollten in Umsetzung dieses Beschlusspunktes zur Förderung mit einem Basisangebot weitere HH-Mittel zur Verfügung stehen, können ausgewählte Projekte mit besonders hoher Priorität gefördert werden.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die haushaltssystematische Zuordnung des Ertrages aus der Jugendpauschale (§ 9 FAG LSA) in der Plankostenstelle 51510200 bzw. Ist-KST 51510214 sowie im Produkt 36601 / Kostenträger 36601002.

Beschlusnummer Juhi276- 033(V)12
Abstimmergebnis 7/2/2
3x befangen

- der Änderungsantrag soll auch für die Stadträte und die Öffentlichkeit in Session eingestellt werden;

¹

* Ab dem 01.01.2012 ist der Internationalen Bund (IB) der Nachfolgeträger für die Einrichtung „Jugendwerkstatt“ (bis 2011 BAJ Magdeburg GmbH). Diese wird derzeit mit 3 Personalstellen durch das Jugendamt gefördert. Dies ist eine Personalreduzierung von 2,5 Stellen und ergibt eine Einsparung von ca. 100.000,00 EUR.

²

* Das Fanprojekt Magdeburg wird über eine Drittfinanzierung durch die Landeshauptstadt Magdeburg, dem Land Sachsen-Anhalt (Ministerium für Gesundheit und Soziales) und dem Deutschen- Fußball-Bund (DFB) finanziert. Der Anteil der Stadt mindert sich weiterhin um 6.566,28 EUR durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten an der Hermann-Gieseler-Halle (unbare Leistungen) durch den FB 40.

- Drucksache und Änderungsantrag zur Drucksache von Frau Kronfoth und Frau Thäger liegen vor;
- Frau Reichenauer, V/02, bringt die Drucksache ein;
- Frau Kronfoth stellt den Änderungsantrag vor und begründet diesen;
- es entstehen folgende Anfragen und Diskussionen zur Drucksache:
 - o ob DS nicht bis zur Klärung der Standortfrage vertagt werden kann, da kein Beschluss ohne Standort erfolgen sollte
 - o Klärung der Räumlichkeiten als besonders wichtig!, es soll keine Doppelnutzung erfolgen
 - o Transportkosten der Kinder
 - o ob die Errichtung der Horte im Bedarfs- und Entwicklungsplan enthalten sind
 - o Personalschlüssel realistisch
 - o ob der Träger Bunte Feuer GmbH ein anerkannter freier Träger der Jugendarbeit ist
- Frau Reichenauer informiert, dass eine Doppelnutzung von Räumlichkeiten nicht angestrebt ist, der Personalschlüssel nach KiFöG umgesetzt wird;
- Frau Kronfoth erklärt, dass die Kinder einen Anspruch auf Begleitung haben aber die Transportkosten durch die Eltern getragen werden müssen;
- Herr Dr. Klaus:
 - o die Infrastrukturplanung Krippe/Kindergarten und Hort soll noch in diesem Jahr erfolgen
 - o Träger müssen Antrag auf Aufnahme in den B+E-Plan stellen und werden dann aufgenommen
 - o Bunte Feuer GmbH ist anerkannter Träger im HZE-Bereich, Herr Giefers korrigiert auf „privater Träger“ genaueres wird in der nächsten Juhi-Sitzung bekannt gegeben
- der Jugendhilfeausschuss möchte zu allen noch offenen Fragen zur nächsten Juhi-Sitzung informiert werden, eine Rücksprache mit den Trägern soll erfolgen;
- Herr Nordmann stellt zuerst den Änderungsantrag zur Drucksache zur Abstimmung:

Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses an den Stadtrat

Der Stadtrat beschließt:

Den Beschlussvorschlag unter Punkt 1, Satz 2, wie folgt zu ändern:

Die Worte „für die an den benannten Standorten beschulten Kinder“ werden gestrichen.

Beschlussnummer Juhi277- 033(V)12
Abstimmergebnis 13/0/1

- Herr Nordmann stellt nun die Drucksache DS0138/12 - Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Horte) – in der geänderten Form zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Errichtung von Einrichtungen (Horten) zur Tagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern durch die Träger:
 - Kinderförderwerk Magdeburg e. V. (Sitz: Bernhard-Kellermann-Straße 3 in 39120 Magdeburg) mit 13 Plätzen bis 6 Std. in 2012 (39 Plätze bis 6 Std. in 2013) für Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang am Standort der neu gegründeten Dom-Grundschule in Magdeburg als Mietobjekt und
 - Bunte Feuer GmbH (Sitz: Hans-Löscher-Straße 28 in 39108 Magdeburg) mit 24 Plätzen über 6 Std. in 2012 (44 Plätze über 6 Std. in 2013) für Kinder ab dem 5. Schuljahrgang bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang am Standort der neuen Freien Schule Magdeburg in Magdeburg als Mietobjekt wird vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis für den jeweiligen Hort durch die Landeshauptstadt Magdeburg und der Genehmigung der Schulbehörde zum Betrieb einer Schule an den jeweiligen Standorten der beabsichtigten Horte zugestimmt. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtungen (Horte) sind durch die Träger sicherzustellen.
2. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtungen werden diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg und in die Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet. Die Aufnahme in diese Infrastruktur- und Bedarfs- und Entwicklungsplanung wird mit der Bereitschaft des Trägers zur Anwendung der KITASoftware der Landeshauptstadt Magdeburg verbunden.
3. Der Errichtung der jeweiligen Einrichtungen wird ohne Bereitstellung investiver Mittel zum Bau, Umbau oder der Sanierung der Liegenschaften an den beiden unter 1. benannten Standorten entsprochen. Dem Antrag des Trägers Kinderförderwerk Magdeburg e. V. folgend werden die Kosten zur Erstausrüstung der Einrichtung nur bei nicht vorhandenen Rücklagen (nicht verbrauchte kommunale Haushaltsmittel) übernommen. Ein Antrag des Trägers „Bunte Feuer GmbH“ liegt derzeit nicht vor. Sollte im weiteren Verfahren die Bereitstellung weiterer investiver Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg beantragt werden, ist darüber gesondert zu entscheiden. Angemessene Mietkosten werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg nach Maßgabe der aktuell gültigen Kita-Finanzierungsrichtlinie erstattet. Eine Beantragung hierfür liegt vom Träger Kinderförderwerk Magdeburg e. V. vor.
4. Die Planung beider Tageseinrichtungen (Horte) wurde der Landeshauptstadt Magdeburg durch den Träger Kinderförderwerk Magdeburg e. V. durch Einreichung eines Antrages am 29.11.2011 – mit einem gesetzten Eröffnungstermin der Kindertageseinrichtung am 01.08.2012 sowie durch den Träger „Bunte Feuer GmbH“ mit einem Antragseingang vom 08.03.2012 – mit einem gesetzten Eröffnungstermin am 07.09.2012 bekannt gegeben. Zur Sicherung des Rechtsanspruches nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG-LSA) sind in Abhängigkeit des jeweiligen Zeitpunktes der Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Horte) zu deren voraussichtlicher Gesamtfinanzierung kommunale Mittel zusätzlich in 2012 bereit zu stellen. Die errichteten Einrichtungen sind darüber hinaus ab 2013 in der mittelfristigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Beschlusnummer Juhi278- 033(V)12
Abstimmergebnis 6/1/7

5. Anträge
 5.1. Anträge aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung

- Anträge aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung liegen nicht vor;
- Herr Hans stellt folgenden Antrag an den Jugendhilfeausschuss aus dem thematischen Unterausschuss zum Änderungsantrag der Geschäftsordnung des thematischen Unterausschusses zur Erarbeitung der Fachförderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe für den Leistungsbereich §§ 11 – 16 SGB VIII vor:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung o. g. Geschäftsordnung im § 4 Sitzungen Absatz 1 wie folgt:

1. Die Sitzungsdauer sollte auf ca. 120 Minuten begrenzt sein, die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Beschlusnummer Juhi279- 033(V)12
Abstimmergebnis 12/0/2

5.2.	ALSO-Projekt sichern	A0031/12
5.2.1.	ALSO-Projekt sichern	S0122/12

- Herr Sprengkamp bringt den Antrag ein und regt eigentlich die Vertagung des Antrages an, um Workshops o. ä. sowie weitere Akteure zu suchen, zur Möglichkeit der Weiterführung des ALSO-Projektes;
- Frau Dr. Arnold bringt die Stellungnahme der Verwaltung ein und informiert, dass die Verwaltung Teile des Projektes, vor allem den methodischen Ansatz, sichern möchte, jedoch für zusätzliche Stellen und Personen, die das Projekt begleiten, keine finanziellen Mittel im städtischen Haushalt zur Verfügung stehen, sportorientierte Angebote werden bereits in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt;
- Herr Bublitz spricht sich ebenfalls für die Zurückstellung des Antrages aus und teilt mit, dass der KRB-Ausschuss den Antrag ebenfalls zurückgestellt hat;
- Herr Bode weist darauf hin, dass drei Kernaufgaben (Selbstverteidigungskurse, Mitternachtsfußball sowie Bolzen am WE) zum ALSO-Projekt gehören, die unbedingt zusammen bleiben sollten, weitere Workshops und Initiativen sollten möglichst schnell unternommen werden, da das ALSO-Projekt zum 20.07.2012 ausläuft;

Dem GO-Antrag auf Zurückstellung des Antrages A0031/12 vom Antragsteller, Herrn Sprengkamp, wird zugestimmt. Der Antrag wird in der nächsten Juhi-Sitzung erneut behandelt.

- die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen;

5.3. Antrag des Stadtjugendringes zur Anpassung der Personalkosten gemäß TVöD 2012

- Herr Mainka stellt den Antrag des Stadtjugendringes und zur Weiterbehandlung an den SR erneut vor;
- er informiert über die Qualifizierung des Antrages bezüglich der vorgeschlagenen Deckungsquellen
- Herr Ansorge verlässt die Juhi-Sitzung um 18:05 Uhr, 13 Juhi-Mitglieder;
- Herr Nordmann stellt den Antrag des Jugendhilfeausschusses zur Abstimmung:

Antrag des Jugendhilfeausschusses an den Stadtrat
Anpassung der Personalkosten bei freien Trägern gemäß TVöD

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Zur Förderung der freien Träger, die den TVöD anwenden oder in Anlehnung daran entlohnen, werden für die Personalkostenanpassungen entsprechend dem Tarifabschluss 2012 für den öffentlichen Dienst zusätzlich Mittel im Haushalt der Landeshauptstadt für 2012 und 2013 eingestellt. Als Deckungsquelle empfehlen wir Steuermehreinnahmen oder Mehreinnahmen durch Gewinnausschüttungen von Unternehmen mit städtischer Beteiligung.

Beschlusnummer Juhi280- 033(V)12
Abstimmergebnis 10/0/3

6. Informationen

6.1. Trägerschaft städtisches Wohnheim

I0105/12

- Herr Sengstock, FB 40,
- der Jugendhilfeausschuss nimmt die I0105/12 - Trägerschaft städtisches Wohnheim – zur Kenntnis;

6.2. Geschäftsbericht des Jugendamtes 2010 (Information)

- Herr Dr. Klaus informiert, nach wiederholter Ausweisung des Themas in den letzten Tagesordnungen des Ausschusses, dass das verschickte Material des Geschäftsberichtes und die Power Point Präsentation als Leselektüre ausreichend erscheinen;
- folgende Anregungen werden für den Geschäftsbericht 2011 und folgende aufgenommen:
 - o qualitative Auswertung zur Kinder- und Familienarbeit
 - o Geschäftsbericht im Netz einstellen

- o Ausreichung eines gedruckten Exemplars an allen Fraktionen und an Herrn Förster
- o Aktualisierung der Adressen und Anschriften der im Bericht genannten Personen und Institutionen
- der Jugendhilfeausschuss nimmt den Geschäftsbericht 2010 zur Kenntnis;
- Frau Dr. Dutschko verlässt die Juhi-Sitzung, 12 Mitglieder;

6.3. Kita-Software/Kita-Portal

- Herr Dr. Klaus führt in die Thematik ein und verweist auf das umfangreiche Material, welches ausgereicht wurde;
- er schätzt ein und belegt über alle vorliegenden Zuarbeiten und Materialien, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, an dem der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung direkt und unmittelbar unterstützen kann, bisher nicht teilnehmende Träger zur Teilnahme zu überzeugen bzw. gem. vorliegender Grundsatzbeschlüsse zu beteiligen;
- neben der Darstellung der PPP sprechen hierfür insbesondere die detaillierten und individuellen Abstimmungen mit Träger und Funktionalitäten der Software;
- Herr Kubisch stellt mittels einer Power Point Präsentation (PPP) - Kita-Software – Vorteile für die Träger (PPP liegt der Niederschrift als Anlage bei) vor:
 - o Kita-Software-Teilnehmer
 - o fachliche und inhaltliche Gründe der Teilnahme
 - o Modul I - Belegungsmanagement Start 30.03.2011
 - o Modul II – Anspruchsberechtigung (voraussichtlicher Start 2013)
 - o Modul III – Finanzierung (voraussichtlicher Start 2014/2015)
 - o Zusammenfassung der Vorteile für Kitas und Träger
- er erläutert noch einmal die Wichtigkeit, die fachlichen und inhaltlichen Gründe der Beteiligung an der Kita-Software sowie die Vorteile, wie z. B. Veröffentlichung von Profilen und Leistungen, Verlässlichkeit der Anmeldung, Prozessverkürzung zum Jugendamt, Datensicherheit;
- es erfolgen noch einige Anfragen und Diskussionen sowie Überlegungen, ob die Förderrichtlinie bezüglich der Trägerbeteiligung angepasst werden sollte;
- Herr Dr. Klaus informiert, dass aktuell hinsichtlich der Verpflichtung der Trägerbeteiligung eine Prüfung im Rechtsamt erfolgt, da die Frage notwendiger, ergänzender Beschlüsse des SR noch nicht abschließend geklärt ist;
- Herr Nordmann merkt an, dass er seine Unterstützung immer angeboten hat, bei eventuellen Anpassungen der Förderrichtlinie, in Bezug auf die verpflichtende Nutzung der Kita-Software;
- Herr Schwenke bemerkt, dass er als Vorsitzender des UA JHP bereits mehrfach angeboten hatte, bevor es in der Öffentlichkeit ermahnt wird, mit Trägern zwecks Beteiligung an der Software ins Gespräch zu gehen;
- die Verwaltung stellt klar, dass dieses Engagement immer bekannt war und gewürdigt wurde;

- der Stand der Software, die Perspektive des KiFöG und die Aussicht einer deutlich gesteigerten Platzausstattung ab 01.01.13 bzw. der Neubauten ab 2014 begründen nunmehr den Vorschlag umgehender Rücksprachen;
- die Kita-Software wird im Juhi weiterhin regelmäßig thematisiert;

7. Verschiedenes

- Frau Kronfoth verweist auf die Tischvorlage – Brand(t) neu – die Schülerzeitung der IGS „Willi Brandt“ – zur Kenntnisnahme an den Juhi;
- Herr Sprengkamp regt an, die aktuelle Sprechstunde im Stadtrat als auch im Juhi publiker z. B. in den GWA's, an Schulen, Plakaten oder öffentlichen Werbetafeln, zu machen;
- Herr Dr. Klaus verweist auf die morgige Eröffnung der KJH „Altstadt“;
- Herr Bache regt einen gemütlichen Ausklang (Sommerabschlussveranstaltung des Juhi, wie in vergangenen Jahren) an;

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Sven Nordmann
Vorsitzender

Iris Kiuntke
Schriftführerin